



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Abt. Bauwesen & Raumordnung
Bauamtsleiter Manfred Kranebitter
+43 5238/54001 - 131
marktgemeinde@zirl.gv.at
Verfahren: Genehmigung
3.02.2016

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: **Flächenwidmungsplanänderung Planungsbereich „ Meilstraße-MPreis “
Teilfläche des Gst. 2614 KG Zirl, FÄ/078/09/2015, GR-Beschluß vom 29.10.2015**

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs.1 und 67 Abs 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 LGBl. Nr. 56, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 29.10.2015 die Änderung des Flächenwidmungsplanes, FÄ/078/09/2015 vom 1.09.2015, im Bereich des Gst. 2614 KG Zirl, von Allgemeines Mischgebiet (M) in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 825 m², davon 800 m² Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen SE-2, gemäß § 49 TROG 2011, beschlossen hat.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 25.01.2016, RoBau-2-369/58/8-2016 gemäß § 67 Abs. 5 TROG 2011 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes, FÄ/078/09/2015, vom 29.10.2015, tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2011 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister


Dipl.(FH) Josef Kreiser

Angeschlagen am	4.02.2016
Abgenommen am	19.02.2016